

Bücherscheck Schuljahr 2017/2018

Die Gesetzesbestimmungen der Südtiroler Landesregierung bzw. des Südtiroler Landtages zur Einführung des so genannten „Bücherschecks“ sind auch im heurigen Schuljahr in Kraft. Die Erziehungsberechtigten bzw. die/der volljährige Schülerin/Schüler erhalten für den Ankauf der Bücher und des didaktischen Materials einen Betrag **bis zu 150,00 €** rückerstattet. Die Auszahlung erfolgt im Herbst über das Sekretariat der Schule, nachdem die Schüler ein entsprechendes Ansuchen gestellt haben.

Rückvergütet werden Ausgaben für neue oder gebrauchte Schulbücher, Nachschlagewerke, Wörterbücher und andere Bücher, entsprechend dem Lehrplan der Schule, sowie didaktisches Material, wie Schreibmaterial und technische bzw. informationstechnische Hilfsmittel (z. B. Personal Computer, E-books, Netbooks, Tablet PCs oder Notebooks).

Wie bereits im Juni mitgeteilt, müssen folgende Unterlagen dem Ansuchen um Rückerstattung der Ausgaben beigelegt werden (der Abgabetermin wird frühzeitig mitgeteilt).

1. Rechnung, ausgestellt auf den Begünstigten;
2. Kassenzettel/Steuerquittung;
3. Empfangsbestätigung des Verkäufers für den Kauf von gebrauchten Lernunterlagen/Materialien (Vorlage im Sekretariat erhältlich).

Auf den Unterlagen **muss das angekaufte Material spezifiziert** werden.